

 Checkliste 7: Mikrokredite der Bundesländer

Die meisten Gründerinnen und Gründer kommen beim Start mit nur wenigen Tausend Euro über die Runden. Diese aufzubringen, fällt vielen dennoch schwer. Vor allem dann, wenn Kreditsicherheiten fehlen. Eine Finanzierungsalternative sind Kleinstkredite (Mikrokredite). Entweder Mikrokredite der Bundesländer oder „Mein Mikrokredit“, der aus dem Mikrokreditfonds Deutschland gespeist wird.

Baden-Württemberg	
Name	Gründungsfinanzierung
Höhe	Darlehen zwischen 5.000 Euro und 5 Millionen Euro
Zweck	Existenzgründungen und Übernahmen sowie Festigungsvorhaben in den ersten fünf Jahren nach Gründung
Sicherheiten	Der Kredit ist banküblich abzusichern. Hausbank und Unternehmen vereinbaren die Besicherung. Falls das Unternehmen nicht über ausreichende Sicherheiten verfügt, kann die Hausbank eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank beantragen.
Antrag	Hausbank leitet den Antrag weiter an die L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart, Hotline 0711 122-2345, T 0711 122-0, F -2112 wirtschaft@l-bank.de Internet: www.l-bank.de

Bayern	
Name	„Startkredit 100“ zur Aufstockung des Finanzierungsanteils zum „Startkredit“ auf bis zu 100 Prozent (Finanzierung von Gründungsvorhaben ab 25.000 Euro)
Höhe	Darlehen zwischen 10.000 Euro und 310.000 Euro
Zweck	Existenzgründungen und Übernahmen sowie Festigungsvorhaben in den ersten fünf Jahren nach Gründung
Sicherheiten	Soweit ein Darlehen bis 1,5 Millionen Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 70-prozentige Haftungsfreistellung „HaftungPlus“ möglich. Alternativ kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA oder der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.
Antrag	Hausbank leitet den Antrag weiter an die LfA Förderbank Bayern, Königinstraße 17, 80539 München Kundencenter: 0800 21 24 24 0, T 089 2124-0, F 089 2124-2216, info@lfa.de Internet: www.lfa.de

